

Verein für Socialpolitik / Kommission für Forschungsdaten: Drohende Datenlöschung vernichtet Wissen und verhindert Erkenntnis

Berlin/Nürnberg am 8. September 2026: Zum Jahresende droht der deutschen Wirtschafts- und Sozialforschung ein unwiederbringlicher Verlust. Bis dahin müssen nach geltendem Recht Kennnummern aus den Amtlichen Firmendaten für Deutschland (AFiD) gelöscht werden. Dadurch wird es künftig nicht mehr möglich sein, Unternehmen über lange Zeiträume hinweg zu verfolgen. Die Kommission für Forschungsdaten fordert deshalb eine rasche gesetzliche Lösung.

Daten der amtlichen Statistik sind eine zentrale Grundlage für Wissenschaft und evidenzbasierte Politik. Ihr Wert liegt nicht nur in ihrer Aktualität: Gerade lange Zeitreihen ermöglichen es, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen über Jahrzehnte zu untersuchen und die langfristigen Wirkungen politischer Entscheidungen zu bewerten.

Besonders deutlich wird dies bei der Erforschung der deutschen Wiedervereinigung. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler untersuchen mit historischen Daten beispielsweise die langfristige Entwicklung von Produktivität und Löhnen in Ost- und Westdeutschland sowie die Folgen der Treuhandpolitik und regionaler Subventionen. Auch zur Evaluation von Kurzarbeit, steuerlichen Regelungen und anderen wirtschaftspolitischen Maßnahmen werden die AFiD-Daten genutzt.

„Was einmal gelöscht ist, ist für die Forschung unwiederbringlich verloren. Wer heute historische Daten vernichtet, nimmt künftigen Generationen die Möglichkeit, aus der Vergangenheit zu lernen und bessere politische Entscheidungen zu treffen“, sagt Prof. Regina T. Riphahn, Vorsitzende der Kommission für Forschungsdaten des Vereins für Socialpolitik.

Der Referentenentwurf des Forschungsdatengesetzes vom 22. Dezember 2025 greift das Problem der Löschfristen auf. Die Kommission für Forschungsdaten fordert daher, das Gesetz mit der vorgesehenen Regelung rasch zu beschließen und umzusetzen, damit die Ende 2026 anstehenden irreversiblen Datenlöschungen verhindert werden.

Sollte das Forschungsdatengesetz nicht rechtzeitig in Kraft treten können, muss eine Übergangsregelung die Löschung verhindern.

Die vollständige Stellungnahme „Löschfristen der amtlichen Statistik vernichten Wissen und verhindern Erkenntnis“ wurde von der Kommission für Forschungsdaten des Vereins für Socialpolitik erarbeitet.

[Hier](#) finden Sie die Stellungnahme.

Über die Kommission für Forschungsdaten des Vereins für Socialpolitik:

Der Verein für Socialpolitik ist mit rund 3.850 Mitgliedern eine der größten Vereinigungen von Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftlern in Europa. Der 1872 gegründete Verein fördert Wissenschaft und Forschung, insbesondere durch seine Jahrestagung, Fachausschüsse und Fachzeitschriften. Die Kommission für Forschungsdaten vereint Expertinnen und Experten mit umfassender Erfahrung in der Nutzung und Bereitstellung von Forschungsdaten und wird von Prof. Regina T. Riphahn (FAU Erlangen-Nürnberg) geleitet.

[Hier](#) finden Sie weiterführende Informationen.

Pressekontakt

Verein für Socialpolitik e.V.
Kommission für Forschungsdaten
Prof. Dr. Regina T. Riphahn
E-Mail: regina.riphahn@fau.de